

grenke

Corporate Governance Bericht
2025

8. Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht

Die gemäß §§ 289f und 315d HGB abzugebenden Erklärungen zur Unternehmensführung sind für die grenke AG und den grenke Konzern zusammengefasst. Vorstand und Aufsichtsrat der grenke AG berichten in der Erklärung zur Unternehmensführung entsprechend dem Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch über die Corporate Governance der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat der grenke AG bekennen sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten sowie auf die nachhaltige und langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Hierfür analysieren und bewerten Vorstand und Aufsichtsrat die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft und die daraus resultierende gesellschaftliche Verantwortung genauso wie Sozial- und Umweltfaktoren und beziehen diese sowie deren potenzielle Auswirkungen als relevante Parameter für die Unternehmensstrategie und das operative Geschäft ein und adressieren diese entsprechend.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht
Lagebericht für die grenke AG

8.1 Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK) GEMÄSS § 161 AKTG

Vorstand und Aufsichtsrat der grenke AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022

Seit der Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung im Januar 2025 hat die grenke AG sämtlichen für sie geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022, entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen.

Baden-Baden, den 30. Januar 2026

grenke AG

Für den Vorstand



Dr. Sebastian Hirsch

Für den Aufsichtsrat



WP/StB
Jens Rönnberg

Keine der Empfehlungen des DCGK war aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar.

Die in den vergangenen fünf Jahren abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf unserer Website im Bereich Investor Relations unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/ zugänglich.

8.2 Leitung und Überwachung

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt die grenke AG dem deutschen Aktiengesetz. Entsprechend verfügt die Gesellschaft über drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Der Vorstand leitet das Unternehmen, während der Aufsichtsrat den Vorstand überwacht und berät. Jeweilige Aufgaben und Befugnisse ergeben sich im Wesentlichen aus dem Gesetz sowie der Satzung der Gesellschaft und den jeweiligen Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

Zum Wohl des Unternehmens arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft eng zusammen. Dabei setzt der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und vollumfänglich über alle für die grenke AG und den grenke Konzern relevanten Fragen der Umsetzung der Unternehmensstrategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Finanz- und Ertragslage sowie über besondere unternehmerische Risiken und Chancen in Kenntnis. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands sind an die Zustimmung des Aufsichtsrats gebunden, die Geschäftsordnung des Vorstands weist einen entsprechenden Katalog solcher zustimmungspflichtigen Geschäfte auf.

8.2.1 Der Vorstand

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand der grenke AG aus mindestens zwei Personen. Die genaue Anzahl der Personen bestimmt der Aufsichtsrat. Der Vorstand leitet die Gesellschaft eigenverantwortlich im Unter-

nehmensinteresse und ist einer Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Ihm obliegen dabei die operative Leitung und die Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Einhaltung der Unternehmenspolitik. Ferner stellt der Vorstand den Jahresabschluss der grenke AG sowie die Quartalsmitteilungen, den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresabschluss des Konzerns auf und informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend in Vorstandsberichten sowie Sitzungsvorlagen über das Gesamtunternehmen.

Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie der grenke AG, welche auch die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet. Die Strategie wird durch den Vorstand im fortlaufenden Austausch mit dem Aufsichtsrat umgesetzt. Strategische Fragen sowie Fragen zur Umsetzung, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikosituation, Compliance, Finanz- und Ertragslage, zu strategischen und operativen Geschäftsrisiken und deren Management sowie Datenschutz und Informationssicherheit, Cybersecurity und zur Nachhaltigkeit entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) sind regelmäßige Bestandteile von Aufsichtsratssitzungen und Einzelgesprächen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden, welcher über diesen Austausch direkt an den Aufsichtsrat berichtet.

Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, welche u. a. einen Zustimmungsvorbehalt mit Blick auf die Aufteilung in Geschäftsbereiche sowie Regeln für die Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Vorstands als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand enthält. Die einzelnen Geschäftsbereiche wer-

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025

Veränderung in den Organen der Gesellschaft

Risikobericht

Chancen- und Prognosebericht

Übernahmerelevante Angaben

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**

Lagebericht für die grenke AG

den den Vorstandsmitgliedern entsprechend den jeweiligen individuellen Kompetenzprofilen zugeteilt. Der Grundsatz der Gesamtverantwortung des Vorstands wird davon nicht tangiert.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Dr. Sebastian Hirsch (CEO), Gilles Christ (CSO), Dr. Martin Paal (CFO) und Isabel Tufet Bayona (seit 1. September 2025: COO).

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis 31. August 2025 übernahm der Vorstandsvorsitzende Dr. Sebastian Hirsch kommissarisch bis auf die Interne Revision, deren Zuständigkeit an Gilles Christ überging, alle weiteren Aufgabenbereiche von Isabel Rösler, die das Unternehmen zum 31. Dezember 2024 verlassen hatte.

Am 2. April 2025 wurde Isabel Tufet Bayona durch den Aufsichtsrat – mit Wirkung zum 1. September 2025 – zur Vorständin Operations (COO) berufen. Der Geschäftsverteilungsplan wurde entsprechend zum 1. September 2025 angepasst.

Geschäftsverteilungsplan während des Geschäftsjahres 2025
Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. August 2025

Dr. Sebastian Hirsch Vorstandsvorsitzender (CEO)	Gilles Christ Vertriebsvorstand (CSO)	Dr. Martin Paal Finanzvorstand (CFO)
Strategie	Marktentwicklung und Marke	Kapitalmarktkommunikation
ESG	Interne Revision	Controlling
IT	Vertrieb	Beteiligungscontrolling und M&A
Personal	Produktentwicklung	Treasury/Corporate Finance
Kommunikation	Recht	Rechnungswesen/Steuern
Risikomanagement		
Compliance		
Beauftragtenwesen		
Business Intelligence		
Standort- und Gebäudemanagement		
Unternehmenskredit		
Administration		

Für den Zeitraum vom 1. September bis zum 31. Dezember 2025

Dr. Sebastian Hirsch Vorstandsvorsitzender (CEO)	Gilles Christ Vertriebsvorstand (CSO)	Dr. Martin Paal Finanzvorstand (CFO)	Isabel Tufet Bayona Vorständin Operations (COO)
Strategie	Marktentwicklung und Marke	Kapitalmarktkommunikation	Personal
ESG	Vertrieb	Controlling	Risikomanagement
IT	Produktentwicklung	Beteiligungscontrolling und M&A	Compliance
Kommunikation	Recht	Treasury/Corporate Finance	Beauftragtenwesen
Interne Revision		Rechnungswesen/Steuern	Unternehmenskredit
Business Intelligence			Administration
Standort- und Gebäudemanagement			

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025

Veränderung in den Organen der Gesellschaft

Risikobericht

Chancen- und Prognosebericht

Übernahmerelevante Angaben

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**

Lagebericht für die grenke AG

Weitergehende Informationen zur Vita der einzelnen Vorstandsmitglieder der grenke AG werden auf der Internetseite der grenke AG bereitgestellt.

Die jeweiligen Vorstandsmitglieder führen die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche grundsätzlich in Eigenverantwortung. Bei Maßnahmen und Geschäften eines Geschäftsbereichs, welche für das Unternehmen von besonderer Relevanz und Tragweite sind, bedürfen diese der vorherigen Zustimmung des gesamten Vorstands. Selbiges gilt für Maßnahmen und Geschäfte, bei denen der Vorstandsvorsitzende oder ein anderes Vorstandsmitglied die vorherige Beschlussfassung des Gesamtvorstands verlangt.

Der Vorstandsvorsitzende (CEO) koordiniert die Arbeit des Vorstands neben den ihm zugewiesenen Verantwortungsbereichen.

Eine Altersgrenze für die Vorstandsmitglieder wurde durch den Aufsichtsrat festgelegt. Diese sieht vor, dass Mitglieder des Vorstands bei der Bestellung maximal 60 Jahre alt sein dürfen.

Bei schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft sind die Vorstandsmitglieder zu Schadensersatz verpflichtet.

Über das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der individuellen Bezüge der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) informiert. Das von der Hauptversammlung 2021 beschlossene und im vergangenen Geschäftsjahr geltende Vergütungssystem sowie das von der Hauptversammlung 2025 beschlossene

Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG, der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG sind auf der Internetseite der grenke AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/ sowie www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/ öffentlich zugänglich.

8.2.2 Der Aufsichtsrat

8.2.2.1 Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung besteht der Aufsichtsrat der grenke AG aus sechs Mitgliedern. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung gewählt.

Im Berichtszeitraum setzte sich der Aufsichtsrat aus den folgenden Mitgliedern zusammen: WP/StB Jens Rönning (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Moritz Grenke (stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats), Norbert Freisleben, Nils Kröber, Dr. Ljiljana Mitic und Manfred Piontko.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats, mit Ausnahme von Moritz Grenke, werden durch den Aufsichtsrat als unabhängig eingestuft. Eine angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter war aus Sicht des Aufsichtsrats mit fünf unabhängigen Vertreterinnen und Vertretern der Anteilseigner im gesamten Berichtszeitraum gegeben.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde von Nils Kröber über eine laufende Beratungstätigkeit für die Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG, Baden-Baden, sowie für einzelne Mitglieder der Familie Grenke aufgeklärt und über eventuell daraus resultierende Interessenkonflikte infor-

miert. Darüber hinaus wurde der Aufsichtsratsvorsitzende von Moritz Grenke aufgrund seiner Stellung als Kommanditist der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG über daraus eventuell resultierende Interessenkonflikte informiert.

Weiterführende Informationen zur Vita, zur Mandatslaufzeit und zu weiteren Mandaten der jeweiligen Mitglieder des Aufsichtsrats der grenke AG können der Internetseite der grenke AG entnommen werden.

Über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie die individuellen Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) informiert. Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr, der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der grenke AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/ sowie www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/hauptversammlung/ öffentlich zugänglich.

Kernaufgabe des Aufsichtsrats ist die Beratung und Überwachung des Vorstands bei der Geschäftsführung, insbesondere auch in Bezug auf die Unternehmensstrategie und elementare Unternehmensentscheidungen. Er überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien (Compliance). Der Vorstand bezieht den Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ein. Der Aufsichtsrat legt für solche Geschäfte Zustimmungsvorbehalte in der

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

Geschäftsordnung des Vorstands fest, sofern diese nicht bereits in der Satzung abgebildet sind. Der Aufsichtsrat stimmt ebenfalls über in § 111a ff. AktG geregelte Geschäfte mit nahestehenden Personen ab, soweit diese zustimmungsbedürftig sind. Der Aufsichtsrat verantwortet zudem die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der grenke AG und des grenke Konzerns sowie des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns. Auch stellt er den Jahresabschluss der grenke AG fest und billigt den Konzernabschluss.

Im Berichtsjahr 2025 wurde der Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand in ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen umfassend über die wirtschaftliche Situation des Konzerns, die strategischen Planungen sowie relevante aktuelle Ereignisse informiert. Darüber hinaus unterhielt der jeweilige Aufsichtsratsvorsitzende einen regelmäßigen und engen Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden über das Tagesgeschäft und berichtete über diesen Austausch direkt an das Aufsichtsratsplenum. Wesentliche Bestandteile der Unterrichtungen durch den Vorstand waren auch im Geschäftsjahr 2025 die regelmäßigen Berichte über das Neugeschäft, den Vertrieb, die Digitalisierung inklusive Cybersecurity, die Risikolage und das Risikomanagement, die Kostenentwicklung, die Informationssicherheit, die Refinanzierung, M&A-Aktivitäten sowie die laufenden Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Des Weiteren wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zu Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, kurz ESG) informiert. Mit Bezug

auf die aktuelle makroökonomische Lage, die erhöhten Insolvenzzahlen sowie Schadensfälle waren diese Themen mit den damit verbundenen Herausforderungen ebenfalls beständige Inhaltspunkte des Austauschs zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand stimmte sich eng mit dem Aufsichtsrat zur strategischen Entwicklung des Konzerns ab und befasste sich gemeinsam mit dem Aufsichtsrat mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance, der Risikovorsorge, des internen Kontrollsystems sowie der internen Revision.

Der Aufsichtsrat der grenke AG kommt mindestens vierteljährlich in ordentlichen Sitzungen zusammen. Darüber hinaus werden bei Bedarf außerordentliche Sitzungen sowie Video- und Telefonkonferenzen abgehalten bzw. Beschlüsse außerhalb von Sitzungen gefasst. Unabhängig von diesen Sitzungen erhält der Aufsichtsrat regelmäßig Berichte der Internen Revision, der Compliance und des Risikocontrollings.

Den Aufsichtsratsvorsitz hielt im Geschäftsjahr 2025 WP/StB Jens Rönneberg. Er war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht im regelmäßigen und anlassbezogenen Kontakt zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern. In seiner Rolle als Aufsichtsratsvorsitzender koordiniert WP/StB Jens Rönneberg die Arbeit des Aufsichtsrats und nimmt dessen Belange in der Öffentlichkeit wahr. Hierzu führte der Aufsichtsratsvorsitzende auch mehrere Gespräche mit Investoren zu aufsichtsratsrelevanten Fragestellungen.

Eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit des Aufsichtsrats, inklusive einer Übersicht seiner

Mitglieder und einer Auflistung der jeweiligen individuellen Teilnahmen an Sitzungen, ist dem Bericht des Aufsichtsrats zu entnehmen.

Für das Gesamtgremium des Aufsichtsrats wurde ein Kompetenzprofil durch den Aufsichtsrat entwickelt. Hierin wurden Ziele bezüglich der individuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgelegt.

Integraler Bestandteil des Konzepts ist neben einem zum Profil des Gesamtaufichtsrats passenden Kompetenzprofil auch die Diversität. Vorschläge für Neubesetzungen im Aufsichtsrat an die Hauptversammlung werden stets entlang der nachfolgend unter Ziffer 8.3 genannten Ziele und Kompetenzanforderungen evaluiert und ausgewählt.

Der Aufsichtsrat führt – unterstützt durch den Nominierungsausschuss – regelmäßig, mindestens einmal jährlich, a) eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie b) eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Geschäftsleiter und Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtorgans als auch des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durch. Diese Selbstbewertung basiert auf einem umfassenden, unternehmensspezifischen Fragebogen, welcher in Abstimmung mit dem Nominierungsausschuss jährlich weiterentwickelt und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird. Hierin werden verschiedene relevante Themenbereiche aus der Aufsichtsrats Tätigkeit behandelt. Zu den Themenbereichen zählen unter anderem der Informationsaustausch, die Ausschussarbeit, die Qualität der Zusammenarbeit, der Arbeits-einsatz und die Unabhängigkeit. Die Eingabe der Bewertungen der jeweiligen Themenbe-

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

reiche erfolgt anonym und jeweils quantitativ, qualitativ sowie nach Zeitaufwand. Nach dem Aggregieren der Eingaben werden die Ergebnisse anschließend im Plenum ausführlich besprochen sowie Verbesserungsvorschläge entwickelt und protokolliert. Die Verbesserungsvorschläge fließen dann im Nachgang – zusammen mit den Empfehlungen des Nominierungsausschusses – in die Gremienarbeit des Aufsichtsrats ein.

Im Berichtszeitraum wurde eine Kompetenz- und Effizienzprüfung vom Aufsichtsrat in Form digital auszufüllender Fragebögen durchgeführt, die in Zusammenarbeit mit einer Beratungsgesellschaft entwickelt wurden und jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Ergebnisse der Befragung wurden durch den Nominierungsausschuss am 2. Juni 2025 in einer Sitzung ausgewertet und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Diese Ergebnisse und Verbesserungsvorschläge wurden anschließend im Gesamtgremium am 15. September 2025 ausführlich vorgestellt und diskutiert. Das Ergebnis bestätigte eine ausgewogene Kompetenzverteilung und die gute Zusammenarbeit im Aufsichtsrat. Wesentliche Defizite wurden nicht festgestellt. Das Plenum war sich einig, dass keine Änderungen erforderlich sind.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der
Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

Der Aufsichtsrat stellte mit Blick auf den Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils eine Qualifikationsmatrix auf Basis einer Selbsteinschätzung der Mitglieder auf.

		Jens Rönnberg	Norbert Freisleben	Moritz Grenke	Nils Kröber	Dr. Ljiljana Mitic	Manfred Piontke
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	2019	2021	2023	2021	2015	2024
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit i. S. d. Kodex	ja	ja	nein	ja	ja	ja
	Kein Overboarding i. S. d. des Kodex	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Diversität	Geburtsjahr	1957	1970	1985	1976	1969	1961
	Geschlecht	m	m	m	m	w	m
	Staatsangehörigkeit	deutsch- chilenisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
Internationale Erfahrung	Deutschland	●	●	●	●	●	●
	EMEA (Europa, Naher Osten, Afrika)	●	●	○	○	●	●
	APAC (Asien, Australien)	○	●	○	○	●	○
	AMER (Nord- und Südamerika)	●	●	○	○	●	○
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	●	●	🕒	●	●	●
	Geschäftsfeld/Sektorenvertrautheit (Leasing)	●	●	●	●	●	●
	Geschäftsfeld/Sektorenvertrautheit (Bank)	●	●	🕒	🕒	●	●
	Risikomanagement	●	●	●	●	●	●
	Compliance/Corporate Governance	●	●	●	●	●	●
	Kapitalmarkt	●	●	🕒	🕒	🕒	●
	Strategie	●	●	●	●	●	●
	Nachhaltigkeit/ESG/CSR	●	●	🕒	●	●	🕒
	IT, Technologie und Digitalisierung	🕒	●	●	●	●	🕒
	Vertrieb	🕒	🕒	●	🕒	●	🕒
	Personal	●	●	●	●	●	●
Finanzexperte	Nationale und internationale Rechnungslegung	●	●	🕒	●	🕒	●
	Abschlussprüfung	●	●	🕒	●	🕒	●

Die Kennzeichnung resultiert aus einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats und spiegelt den Bereich zwischen „hohe“ ● Kenntnisse/Expertise und „keine“ ○ Kenntnisse/Expertise wider.

Zusammengefasster Lagebericht

- Grundlagen des Konzerns
- Wirtschaftsbericht
- Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
- Veränderung in den Organen der Gesellschaft
- Risikobericht
- Chancen- und Prognosebericht
- Übernahmerelevante Angaben
- Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
- Lagebericht für die grenke AG

In seiner Zusammensetzung aus erwiesenen Expertinnen und Experten auf den Gebieten Finanzwesen, Rechnungslegung, Unternehmensplanung, Unternehmensführung, Controlling, Accounting, Risikomanagement, Wirtschaftsprüfung, Compliance, Umwelt und Nachhaltigkeit, IT, Recht und Personal sowie Kapitalmarkt erfüllt der Aufsichtsrat der grenke AG vollumfänglich das zugrunde liegende Kompetenzprofil und verfügt über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrung zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Vereinbarungsgemäß ist der Aufsichtsrat vom Abschlussprüfer unverzüglich über alle relevanten wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu informieren, zu deren Kenntnis dieser im Rahmen der Abschlussprüfung gelangt. Auch hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat darüber zu informieren und dies im Prüfungsbericht festzuhalten, sollten bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Aufsichtsrat hat eine Altersgrenze erlassen, welche besagt, dass Aufsichtsratsmitglieder bei der Wahl maximal 70 Jahre alt sein dürfen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bei schuldhafter Verletzung ihrer Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft schadensersatzpflichtig.

Die jeweils aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der wesentliche Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Aufsichtsratsausschüssen sind auf der Internetseite der grenke AG veröffentlicht.

8.2.2.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat in Anlehnung an die Vorgaben des § 25d Abs. 7 Satz 2 KWG neben dem Prüfungsausschuss einen Nominierungsausschuss, einen Risikoausschuss und einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat am 14. März 2023 die auf den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zur Hauptversammlung 2026 zeitlich begrenzte Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses. Mit Beschlussfassung in der Aufsichtsratssitzung am 20. Oktober 2025 verlängerte der Aufsichtsrat die Befristung des Digitalisierungsausschusses bis zum 31. Dezember 2027.

Die an diese Ausschüsse übertragenen Aufgaben und Befugnisse sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aufgeführt. Über die Arbeit der jeweiligen Ausschüsse berichten die Ausschussvorsitzenden im Plenum des Gesamtaufichtsrats.

Eine Übersicht der Ausschüsse, deren Mitglieder und Vorsitzende, eine Aufstellung der jeweiligen Teilnahmen an Sitzungen der Ausschüsse sowie Details zur Arbeit der im Geschäftsjahr 2025 gebildeten Ausschüsse können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

8.2.2.2.1 Prüfungsausschuss

Dem Prüfungsausschuss gehören drei Mitglieder an. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind gemäß § 7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere: die Überwachung der Rechnungslegung und des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung des Risikomanagementsystems, insbesondere des internen Kontrollsystems, des

Compliance-Management-Systems, inklusive der Korruptionsbekämpfung, sowie der Internen Revision. Zudem gehört die Überwachung der Durchführung der Jahresabschlussprüfung, insbesondere hinsichtlich der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen sowie der Qualität des Abschlussprüfers zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses.

Die Empfehlung an den Aufsichtsrat über die festzulegenden Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Entgegennahme und Bewertung der Feststellungen des Abschlussprüfers über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und die Effizienz der Internen Revision obliegen ebenfalls dem Prüfungsausschuss.

Des Weiteren befasst sich der Prüfungsausschuss mit etwaigen sonstigen Feststellungen des Abschlussprüfers, der Vorbereitung der dem Aufsichtsrat nach §§ 170, 171 AktG obliegenden Prüfungen und Berichterstattungen, der Überwachung der Abarbeitung der festgestellten Mängel sowie der Erörterung der Zwischenberichte (viertel- und halbjährlich) und -mitteilungen.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Prüfungsausschuss mit Norbert Freisleben (Vorsitzender), Dr. Ljiljana Mitic und WP/StB Jens Rönneberg besetzt. Damit erfüllt das Gremium durchgängig alle nach § 107 Abs. 4 Satz 3 AktG und § 100 Abs. 5 AktG sowie § 25d Abs. 9 KWG geltenden Anforderungen an den Prüfungsausschuss.

Norbert Freisleben, der das Amt des Vorsitzenden im Geschäftsjahr 2025 innehatte, verfügt durch seine langjährige Erfahrung bei einer

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

renommierten Prüfungsgesellschaft in den Bereichen Rechnungslegung und Abschlussprüfung nachweislich über ausgeprägten Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Norbert Freisleben verfügt aus seiner Tätigkeit auch über Expertise in Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung. Dr. Ljiljana Mitic verfügt durch ihre langjährige Erfahrung als Betriebswirtin in Leitungs- und Kontrollfunktionen bei global agierenden Unternehmen im Banken- und Versicherungssektor sowie in der IT-Branche über ausgeprägten Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem verfügt Dr. Ljiljana Mitic über Erfahrung in Prüfungsausschüssen anderer Unternehmen. WP/StB Jens Rönnberg besitzt aus seiner langjährigen Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater für führende Kanzleien und renommierte internationale Organisationen nachweislich ausgeprägten Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung sowie über Expertise in Fragen der Nachhaltigkeitsberichterstattung und Prüfung.

Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses sind vom grenke Konzern unabhängig und verfügen über Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Der Prüfungsausschuss ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem der grenke Konzern tätig ist, vertraut.

8.2.2.2.2 Nominierungsausschuss
Dem Nominierungsausschuss gehören drei Mitglieder an.

Aufgaben des Nominierungsausschusses sind gemäß § 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere: die strategischen

Aspekte der Personalplanung, wie die Überprüfung der grundsätzlichen Personalplanung, der Abschluss, die Änderung und die Beendigung der Anstellungsverträge mit den Mitgliedern des Vorstands. Außerdem ermittelt der Nominierungsausschuss Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung von Vorstandspositionen und unterstützt bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats unter Beachtung der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlicher Erfahrung und Diversitätsgrundsätze.

Die Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung obliegt ebenfalls dem Ausschuss. Auch überwacht der Ausschuss das Thema Betriebssicherheit und Gesundheitsschutz (OHS).

Mindestens einmal jährlich führt er eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie der Ausschüsse des Aufsichtsrats durch und beurteilt regelmäßig, mindestens einmal jährlich, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder als auch des jeweiligen Organs bzw. Ausschusses in seiner Gesamtheit. Die Überprüfung der Grundsätze des Vorstands für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene gehören ebenso zu den Kernaufgaben des Nominierungsausschusses wie die Erstellung eines Diversitätskonzepts, das Führungskräfte- und Talentmanagement sowie die Nachfolgeplanung. Zusätzlich informiert der Nominierungsausschuss das Plenum über den Abschluss, Änderung oder Beendigung von Anstellungsverträgen mit Generalbevollmächtigten.

Im gesamten Geschäftsjahr 2025 bestand der Nominierungsausschuss aus Dr. Ljiljana Mitic als Vorsitzende, Nils Kröber und WP/StB Jens Rönnberg. Alle Mitglieder des Gremiums verfügen individuell und in ihrer Gesamtheit über adäquate Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend die Geschäftsaktivität der Gesellschaft bzw. des Konzerns, um die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat beurteilen zu können, einschließlich der Empfehlung von Kandidatinnen und Kandidaten.

8.2.2.2.3 Risikoausschuss

Dem Risikoausschuss gehören drei Mitglieder an. Aufgaben des Risikoausschusses sind gemäß § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Beratung des Aufsichtsrats zur aktuellen und zur künftigen Gesamtrisikobereitschaft und Gesamtrisikostategie des Unternehmens sowie Unterstützung des Vorstands bei der Überwachung der Umsetzung dieser Strategie durch die obere Leitungsebene.

Ebenso gehört die Überwachung, dass die Konditionen im Kundengeschäft mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur des Unternehmens im Einklang stehen, zu den Aufgaben des Risikoausschusses. Sofern dies nicht der Fall ist, verlangt der Risikoausschuss vom Vorstand Vorschläge, wie die Konditionen im Kundengeschäft in Übereinstimmung mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur ausgestaltet werden können, und überwacht deren Umsetzung. Darüber hinaus obliegt ihm die Prüfung, ob die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen angemessen berücksichtigen. Als Teil des breiteren Unternehmensrisikos

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025

Veränderung in den Organen der Gesellschaft

Risikobericht

Chancen- und Prognosebericht

Übernahmerelevante Angaben

**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**

Lagebericht für die grenke AG

fällt auch das Thema Cybersecurity unter die Überwachung des Risikoausschusses. Des Weiteren befasst sich der Risikoausschuss mit der Gewährung, Prolongation und Änderung von Kreditlinien einzelner Kreditnehmer, wenn bei der zugehörigen Kreditnehmereinheit (KNE) die Summe der Limite den Betrag von 10.000.000 EUR übersteigt.

Im Geschäftsjahr 2025 setzte sich der Risikoausschuss ganzjährig aus dem Vorsitzenden Moritz Grenke sowie den weiteren Mitgliedern Norbert Freisleben und Manfred Piontko zusammen. Das Gremium verfügt in seiner Gesamtheit über ausgeprägte Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen betreffend Risikomanagement und Kontrollverfahren. Der Vorsitzende ist weder Vorsitzender des Gesamtauf-sichtsrats noch eines anderen Ausschusses.

8.2.2.2.4 Vergütungskontrollausschuss

Dem Vergütungskontrollausschuss gehören drei Mitglieder an. Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses sind gemäß § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats insbesondere die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter:innen sowie insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Funktion sowie solcher Mitarbeiter:innen, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Des Weiteren unterstützt der Vergütungskontrollausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiter:innen des Unternehmens.

Der Vergütungskontrollausschuss bewertet die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf

das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement, bereitet Aufsichtsratsbeschlüsse über die Vergütung der Vorstandsmitglieder vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens.

Der Ausschuss trägt den langfristigen Interessen von Anteilseignern, Anlegern, sonstiger Beteiligter sowie dem öffentlichen Interesse Rechnung und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme, der Zielvorgaben und -erreichung für die variable Vergütung der Vorstände. Er berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik und legt eine angemessene und auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtete Vergütung der Vorstände fest.

Der Vergütungskontrollausschuss war im gesamten Geschäftsjahr 2025 mit dem Vorsitzenden Nils Kröber sowie Norbert Freisleben und Moritz Grenke besetzt. Das Gremium verfügt in seiner Gesamtheit über ausreichende Sachkunde im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling, insbesondere im Hinblick auf Vergütungssysteme. Der Vorsitzende Nils Kröber verfügt darüber hinaus über Sachverstand und Berufserfahrung auf diesen Gebieten, Norbert Freisleben und Moritz Grenke verfügen über Sachkunde im Bereich Risikomanagement und Risikocontrolling, insbesondere im Hinblick auf Mechanismen zur Ausrichtung der Vergütungssysteme an der Gesamtrisikobereitschaft und -strategie sowie an der Eigenmittelausstattung des Unternehmens.

8.2.2.2.5 Digitalisierungsausschuss

Dem Digitalisierungsausschuss gehören zum Jahresende zwei Mitglieder an. Der Ausschuss wurde mit Aufsichtsratsbeschluss vom 14. März 2023 befristet für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2026 gebildet, um das vom Vorstand initiierte Digitalisierungsprogramm zu begleiten. Mit Beschluss vom 20. Oktober 2025 verlängerte der Aufsichtsrat die Befristung des Digitalisierungsausschusses bis zum 31. Dezember 2027. Gemäß § 11 Abs. 4 sind die maßgeblichen Aufgaben des Digitalisierungsausschusses die Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der Umsetzung der IT- und Digitalisierungsstrategie, die begleitende Überwachung der IT-Projekte und Prozessinitiativen, der geplanten IT-Architektur und -Struktur hinsichtlich technischer Leistungsfähigkeit, Stabilität und Skalierbarkeit sowie der Investitionsbudgets. Auch unterstützt das Gremium den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Projekt- und Erfolgscontrollings auf Ebene der IT-, Verwaltungs- und Personalkosten im Bereich der Digitalisierung.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Digitalisierungsausschuss bis zum 13. März mit Dr. Ljiljana Mitic als der Vorsitzenden sowie Moritz Grenke und Manfred Piontko besetzt. Ab dem 13. März 2025 setzte sich der Digitalisierungsausschuss aus der Vorsitzenden Dr. Ljiljana Mitic und Moritz Grenke zusammen.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

8.2.3 Die Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt in den im Gesetz sowie in der Satzung bestimmten Fällen. Hierzu zählen unter anderem die Wahl der Vertreter:innen der Anteilseigner in den Aufsichtsrat, die Wahl des Abschlussprüfers, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, die Änderung der Satzung, die Entscheidung über die Gewinnverwendung sowie über Kapitalmaßnahmen. Auf Verlangen des Vorstands kann die Hauptversammlung auch über Fragen der Geschäftsführung entscheiden.

8.3 Zielgrößen für Frauenanteil, Diversitätskonzept und Kompetenzprofil

Chancengerechtigkeit und Diversität sind integrale Bestandteile des Auswahlprozesses für Führungskräfte und Belegschaft der grenke AG.

Der Zielanteil weiblicher Führungskräfte für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 auf mindestens 30 Prozent festgelegt. Dieser Zielwert wurde im Berichtszeitraum für die grenke AG mit 39 Prozent erreicht.

Des Weiteren beschloss der Vorstand, für das Geschäftsjahr 2026 für die ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine geschlechterspezifische Zielgröße von jeweils 30 Prozent beizubehalten. In der Gesamtbelegschaft der grenke AG ist das Geschlechterverhältnis mit einem Frauenanteil von knapp 60 Prozent weitgehend ausgeglichen. Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Entwicklung familienfreundlicher Maßnahmen (wie z. B. finanzielle Unterstützung,

Unterstützung bei der Kinderbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle, Teilzeitmodelle, ortsunabhängige Arbeitsplatzmodelle) sowie die Berücksichtigung von Geschlechterdiversität bei der Besetzung von Führungspositionen.

Für das Geschäftsjahr 2025 legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Anteil weiblicher Führungskräfte im Vorstand von mindestens 25 Prozent fest. Die entsprechende Zielgröße bildet dabei eine Untergrenze.

Diese Zielgröße für den Vorstand wurde 2025 mit 25 Prozent erreicht.

Für die Zusammensetzung des Vorstands gelten folgende Diversitätsaspekte:

Maßgeblich für die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Besetzung einer Vorstandsposition ist stets das Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls. Aus Sicht des Aufsichtsrats sind insbesondere die persönliche Eignung und fachliche Qualifikation wesentliche Kriterien bei der Auswahl von Mitgliedern des Vorstands. Dies umfasst nicht nur eine angemessene Berücksichtigung von Frauen, sondern auch die Vielfalt hinsichtlich der kulturellen Herkunft sowie die verschiedenen Bildungs- und Berufshintergründe.

Dabei achtet der Aufsichtsrat insbesondere auf folgende Grundsätze bei der Abwägung, welche Persönlichkeiten das Vorstandsgremium am besten ergänzen würden:

Die Zusammensetzung des Vorstands soll hinsichtlich der Altersstruktur so ausgewogen sein, dass die Handlungsfähigkeit des Organs jederzeit gewährleistet ist.

Der Vorstand soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)“ genügen.

Die Mitglieder des Vorstands müssen im Hinblick auf ihre Bildungs- und Berufshintergründe die Pflichten zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung der grenke AG erfüllen können. Darüber hinaus sollen sie im Wesentlichen über folgende Hintergründe verfügen:

- // nachhaltige Managementenerfahrung in einem internationalen Kontext
- // umfangreiche Erfahrung im IT-Management (Digitalisierung)
- // umfassende Kenntnisse über die Anforderungen und Zusammenhänge des Kapitalmarkts
- // fundierte Kenntnisse des Finanzmanagements und des Risikomanagements
- // profunde Kenntnisse der Rechnungslegung nach IFRS und HGB
- // weitreichende Kenntnisse in Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Basierend auf diesen Grundsätzen erfüllt der Aufsichtsrat mit der Berücksichtigung der Geschlechterdiversität bei der Auswahl der Vorstandsmitglieder die rechtlichen Erfordernisse und setzt das damit verbundene Ansinnen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen, um.

Der Aufsichtsrat erfüllt zudem alle Verpflichtungen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung mit Bezug auf die Berücksichtigung verschiedener Berufs- und Bildungshintergründe, um sicherzustellen, dass die auf dieses Gremium zukommenden Aufgaben und Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden können.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

Darüber hinaus kann hierdurch gewährleistet werden, dass alle Änderungen des geschäftlichen Umfelds, welche grundsätzlich in einem internationalen Kontext stehen, sowie alle die Gesellschaft im unternehmerischen Alltag betreffenden Auswirkungen des kulturellen, demografischen und gesellschaftlichen Wandels aus verschiedensten Perspektiven analysiert und bewertet werden. Dies entspricht unserem Verständnis von Beständigkeit und Nachhaltigkeit sowie von Innovation und Dynamik für die weitere erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens.

Durch einen engen, permanenten Austausch zu allen wichtigen, die Geschicke und die Entwicklung des Unternehmens betreffenden Themen zwischen Aufsichtsrat und Vorstand gelingt die Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Vorstands.

Im Rahmen dieses Austauschs prüft der Aufsichtsrat regelmäßig, ob die Kompetenzen der jeweiligen Vorstandsmitglieder den Anforderungen ihres Ressorts genügen. Auch wird hierbei regelmäßig geprüft, ob die Anzahl der Vorstandsmitglieder und deren Zuständigkeiten dem Wachstum und der Komplexität des Unternehmens und den damit verbundenen Anforderungen entsprechen. Die Entscheidung über die Besetzung des Vorstands und den Geschäftsverteilungsplan sowie die Sicherung der personellen Nachfolgeplanung obliegt dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand und mit Unterstützung durch den Nominierungsausschuss für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden die Anforderungen des Aktiengesetzes, des

Kreditwesengesetzes, des Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die Kriterien des vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands entwickelten Diversitätskonzepts berücksichtigt. Unter Einbeziehung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der genannten Kriterien erarbeitet der Nominierungsausschuss ein Zielprofil und erstellt auf dessen Basis im Fall einer konkreten Nachfolgeentscheidung eine engere Auswahl verfügbarer Kandidat:innen. Mit diesen Kandidat:innen werden danach strukturierte Gespräche geführt. Anschließend wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat sowie der Nominierungsausschuss bei der Entwicklung von Anforderungsprofilen durch externe Berater unterstützt. Die Position des Generalbevollmächtigten dient dabei im Unternehmen als Möglichkeit, interne Kandidat:innen an die Rolle des Vorstands heranzuführen.

Der Aufsichtsrat der grenke AG soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Beratung und Überwachung des Vorstands jederzeit sichergestellt sind. Für die Besetzung des Aufsichtsrats finden folgende Diversitätsaspekte entsprechende Berücksichtigung:

Der Aufsichtsrat soll in seiner Zusammensetzung den Anforderungen des „Zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II)“ genügen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen hinsichtlich ihrer Bildungs- und Berufshintergründe in der Lage sein, die gesetzlichen Verpflichtungen, die mit dieser Aufgabe einhergehen, zu erfüllen und zugleich die zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderliche Zeit aufbringen können.

Neben den hohen charakterlichen Anforderungen im Sinne der Persönlichkeitskompetenz sind vor allem fachliche Kompetenzen und wirtschaftliche Erfahrung sowie eine entsprechende objektive Urteilsfähigkeit der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder entscheidend. Das Kompetenzprofil der Mitglieder des Aufsichtsrats der grenke AG stellt in Ergänzung hierzu im Wesentlichen auf folgende Hintergründe ab:

- // nachhaltige Managementenerfahrung in einem internationalen Kontext
- // umfassende Kenntnisse über die Anforderungen und Zusammenhänge des Kapitalmarkts
- // fundierte Kenntnisse des Finanzmanagements (Finanzierung und Controlling)
- // profunde Kenntnisse der Rechnungslegung nach IFRS und HGB
- // umfangreiche Erfahrung im IT-Management (Digitalisierung und Transformation)
- // Erfahrung im Strategie- und Vertriebsmanagement
- // weitreichende Kenntnisse in Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Die mit dem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats verfolgten Ziele lauten entsprechend wie folgt:

Um seiner Rolle als Aufsichts- und Kontrollgremium gerecht zu werden, soll der Aufsichtsrat in der Lage sein, eine zutreffende Einschätzung der aktuellen Entwicklung und Zukunftsausrichtung der Gesellschaft abzugeben. Entsprechend ist das Ziel, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine dem Aktiengesetz und

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende, qualifizierte Kontrolle und Beratung jederzeit sichergestellt sind.

Im Geschäftsjahr 2025 war der Aufsichtsrat so zusammengesetzt, dass die nötigen Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend abgebildet waren. Somit war es für das Gremium möglich, sich zum einen inhaltlich qualifiziert mit den entscheidungsrelevanten Fragestellungen auseinanderzusetzen und diese zu bewerten. Zum anderen war es in der Lage, seine Entscheidungen für eine wirksame Überwachung und Kontrolle unter objektiven Gesichtspunkten zu treffen.

Das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat werden grundsätzlich im Rahmen der Wahlvorschläge an die Hauptversammlung und das Diversitätskonzept für den Vorstand durch Bestellung von Vorstandsmitgliedern durch den Aufsichtsrat umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2025 legte der Aufsichtsrat eine Zielgröße für den Anteil weiblicher Aufsichtsratsmitglieder von mindestens 33 Prozent fest. Die entsprechende Zielgröße bildet dabei eine Untergrenze. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat wurde 2025 mit 17 % nicht erreicht, soll aber perspektivisch – in den nächsten Jahren – wieder erfüllt werden. Hintergrund der aktuellen Nichterfüllung ist die Wahl von Kandidaten auf Basis eines sehr spezifischen Anforderungsprofils.

Die Lebensläufe aller Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden durch die Gesellschaft auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht und geben Auskunft über die individuellen relevanten Kenntnisse, Fähigkeiten

und Erfahrungen. Die Lebensläufe werden jährlich aktualisiert.

8.4 Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die jeweilige Vergütung sowie das zugrunde liegende Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat werden im Vergütungsbericht (www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/) beschrieben.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG sind auf der Internetseite der grenke AG unter www.grenke.com/de/unternehmen/investor-relations/berichte-und-praesentationen/ öffentlich zugänglich.

8.5 Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte (Directors' Dealings)

Per Gesetz sind Personen, die Führungsaufgaben bei der grenke AG wahrnehmen, sowie Personen in enger Beziehung zu diesen verpflichtet, jeglichen Handel mit Anteilen der grenke AG oder mit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, sofern der Wert der Transaktion im Kalenderjahr die Schwelle von 50.000 EUR (bis 31. Dezember 2025 betrug die Schwelle 20.000 EUR) erreicht oder überschreitet. Die grenke AG stellt nach Art. 19 Abs. 2 und 3 Marktmissbrauchsverordnung (MAR) die erforderlichen Mitteilungen und Veröffentlichungen sicher und publiziert diese gleichermaßen auf der Internetseite des Unternehmens.

8.6 Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2025 betrug der unmittelbar zuzurechnende Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der grenke AG 102.758 Aktien. Dies entspricht rund 0,2 Prozent der ausgegebenen Aktien. Der Aktienbesitz verteilte sich wie folgt auf die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats:

Zuzurechnende Aktien zum Stichtag
31. Dezember 2025 in Stück:

Name	Zuzurechnende Aktien
Dr. Sebastian Hirsch (CEO)	16.000
Gilles Christ (CSO)	11.730
Dr. Martin Paal (CFO)	830
Isabel Tufet Bayona (COO)	0
WP/StB Jens Rönneberg (Vorsitz)	0
Moritz Grenke (Stv. Vorsitz) ¹	50.000
Norbert Freisleben	2.500
Nils Kröber	294
Dr. Ljiljana Mitic	1.404
Manfred Piontke	20.000
Gesamt	102.758

¹ Inklusive Anteilen der Ehepartnerin; ohne Anteile der Grenke Beteiligung GmbH & Co. KG.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025

Veränderung in den Organen der Gesellschaft

Risikobericht

Chancen- und Prognosebericht

Übernahmerelevante Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht

Lagebericht für die grenke AG

8.7 Transparenz und Information der Aktionär:innen

Kapitalmarktrelevante Bekanntmachungen der grenke AG erfolgen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger. Darüber hinaus nutzt das Unternehmen eine Vielzahl von Kanälen, um Finanzmarktteilnehmer:innen sowie die Öffentlichkeit umfassend über den Geschäftsverlauf und relevante Ereignisse zu informieren. Gemäß Art. 18 MAR führt die grenke AG Insiderlisten. Die betroffenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen bei eventuellen Verstößen aufgeklärt. Maßnahmen der grenke AG zur Information des Kapitalmarkts sind ausführlich im Kapitel „Aktie und Investor Relations“ dieses Geschäftsberichts beschrieben.

8.8 Verantwortungsvolle Unternehmensführung

Das Segment verantwortungsvolle Unternehmensführung umfasst die Bereiche Compliance, Geldwäscheprävention, Corporate Governance, Datenschutz, Informationssicherheit, Umwelt und Klima sowie Sozialer Beitrag. Aufgrund des hohen Stellenwerts dieser Themen, sowohl für das Kundenvertrauen als auch für das Vertrauen am Kapitalmarkt, welche zugleich weitreichende Relevanz für den Unternehmenserfolg haben, widmet sich mit der Konzernnachhaltigkeitserklärung ein separater Abschnitt diesem Bereich, zu finden in Kapitel 4.

8.9 Controlling und Risikomanagement

Das Risikomanagement bei der grenke AG soll den Vorstand und alle involvierten Beschäftigten befähigen, Risiken bewusst zu steuern und Chancen zu nutzen. Dabei gelten für die

grenke AG als Finanzdienstleister die von der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT). Das Thema Risikomanagement und die jeweiligen Verantwortlichkeiten werden ausführlich im Lagebericht behandelt.

8.10 Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie Finanzpublizität

Gemäß §§ 315 Abs. 5 und 298 Abs. 2 HGB werden der Lagebericht des grenke Konzerns sowie der Lagebericht der grenke AG in einer geschlossenen Darstellung zusammengefasst. Auftretende Abweichungen werden jeweils detailliert im Lagebericht der grenke AG erläutert.

Die Konzernrechnungslegung des grenke Konzerns für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 erfolgte im Einklang mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie für die Gesellschaft nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB). Die grenke AG hat darüber hinaus die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a HGB zu beachten und angewendet.

Nach Prüfung durch den Aufsichtsrat werden der festgestellte Jahresabschluss und der gebilligte Konzernabschluss grundsätzlich innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Für das Geschäftsjahr 2025 wählte die Hauptversammlung am 7. Mai 2025 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer. Dieser nimmt

auch die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte vor, soweit diese erfolgt.

Weiterführende Informationen zu Gegenstand und Umfang der Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB sowie zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses können dem Bericht des Aufsichtsrats des Geschäftsberichts entnommen werden.

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns
Wirtschaftsbericht
Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025
Veränderung in den Organen der Gesellschaft
Risikobericht
Chancen- und Prognosebericht
Übernahmerelevante Angaben
**Erklärung zur Unternehmensführung/
Corporate-Governance-Bericht**
Lagebericht für die grenke AG

grenke

grenke AG
Hauptsitz
Neuer Markt 2
76532 Baden-Baden

+49 7221 5007-8611
investor@grenke.de

www.grenke.com